

STADT NAUMBURG (Saale)



- Entscheidung
- Vorberatung
- Unterrichtung
- Tischvorlage

Einreicher: Oberbürgermeister

Prüfung: Barrierefreiheit
 Gleichstellung

-
- Gemeinderat
 - Hauptausschuss
 - Wirtschaftsausschuss
 - Technischer Ausschuss
 - Sozial- und Kulturausschuss
 - Vergabeausschuss
 - Ortschaftsrat

Eingang **18.05.2016**

Sitzung am: **15.06.2016**

Vorlage **GR 125/16**

Teilnahme intern: **Frau Freund**

extern:

- öffentlich
- nichtöffentlich
- A-Liste
- B-Liste

Tagesordnungspunkt:

Betreff:

Kulturinsel "Reußenplatz" - Rücknahmebeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 02.11.2011 (GR 156/11) i.V.m. GR 96/13 vom 29.05.2013 und GR 263/14 vom 10.12.2014 zur Entwicklung des Standortes für die Errichtung einer Stadtbibliothek/Mediathek "Kulturinsel Reußenplatz" am Reußenplatz 6 bis 9 soll aufgehoben werden.

Vorberatung am: 25.05.2016 im TA
31.05.2016 SKA

Ergb. einstimmige Annahme
wird mündlich berichtet

Finanzielle Auswirkung:

- nein
- ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
- über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:**Rückblick**

Mit Datum vom 02.11.2011 (GR 156/11) fasste der Gemeinderat den Beschluss zur Entwicklung des Standortes für die Errichtung einer Stadtbibliothek/Mediathek „Kulturinsel Reußenplatz“ am Reußenplatz 6 bis 9.

Für das Vorhaben sollte noch zum Ende des Jahres 2011 ein nicht offener Architektenwettbewerb vorbereitet werden.

Die Inhalte zum Projekt wurden durch die gebildete Projektgruppe zum Wettbewerbsverfahren in mehreren Sitzungen beraten und beschlossen und diese in den politischen Gremien: SKA 116/11 vom 05.10.2011, HA 148/11 vom 12.10.2011, TA 149/11 vom 13.10.2011 vorberaten und im GR 156/11 vom 02.11.2011 als Grundsatzbeschluss (einschließlich der Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung aller notwendigen Vorbereitungs-, Planungs-, Umsetzungsschritte) gefasst.

Für die Aufgabenstellung wurde eine Vielzahl von städtebaulichen Varianten untersucht. Die im Ergebnis städtebaulich wie gestalterisch effektivste Variante, mit Stand September 2011, wurde Basis für die Aufgabenstellung zum Wettbewerb.

In der Sitzung des Gemeinderates (GR 96/13) vom 29.05.2013 wurde dieser über Verlauf und Ergebnis der Sitzung des Preisgerichts vom 09.11.2012 sowie des Verhandlungsgremiums vom 08.02.2013 zur beabsichtigten Vergabe der Planungsleistungen (Leistungsphase 1 bis 4 HOAI) informiert, bestätigte das Wertungsergebnis und beschloss, dem durch die Projektgruppe favorisierten Bieter, das Büro Thomas Müller/Ivan Reimann Gesellschaft von Architekten mbH aus Berlin für das o. g. Vorhaben den Zuschlag, nach Ablauf der Einspruchsfrist, zu erteilen.

Das Büro hat das Projekt als Entwurf gemäß der vertraglich vereinbarten Leistungsphasen und dem zur Verfügung stehenden Kostenrahmen erarbeitet und weiter qualifiziert. Das Projekt „Kulturinsel Reußenplatz“ ist bis zur Leistungsphase 4 vorbereitet, sodass eine Baugenehmigung beantragt werden könnte, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Zum Beschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 (GR 263/14) mit dem Grundsatzbeschluss die Verwaltung auch beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Klärung der Finanzierung des Projektes „Kulturinsel Reußenplatz“ zu unternehmen.

Dazu wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt, mögliche bereitstellbare Städtebaufördermittel geprüft und in Abstimmung mit dem MLV verschiedene Förderansätze untersucht und vorgeschlagen (siehe Anlage).

Nach Prüfung der eigenen Finanzierungssituation zielte die Stadt auf eine Durchführung unter Bereitstellung von EFRE-Fördermitteln.

Seitens des MLV wurde der Stadt mitgeteilt, dass die Förderung von Neubauten durch die EU-Kommission nach der geänderten Förderrichtlinie im EFRE-Strukturfonds ohne Ausnahme ausgeschlossen wurde.

Der städtische Denkansatz bestand darin, den Neubau als Erweiterungsbau der hochwertigen Altbebauung im Rahmen der jetzigen Förderperiode finanziert zu bekommen (günstige Variante 3). Für die Varianten 1, 2 und 4 kann die Stadt in keinem für das Bauvorhaben vernünftigen Zeitrahmen erforderliche Eigenmittel aufbringen.

Fazit

Gemäß der geänderten Förderrichtlinie im EFRE-Strukturfonds sind Neubauten grundsätzlich nicht mehr förderfähig. Damit entfällt die für eine Finanzierung im Rahmen der neuen EFRE Periode angedachte (nur 7% Eigenanteil der Stadt) einzige durchführbare Variante. Die gemäß der Fördervarianten 1, 2 und 4 aufzubringenden erforderlichen (prozentual höheren) 1/3 Eigenmittel sind im städtischen Haushalt nicht darstellbar.

Die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Realisierung des Projektes „Kulturinsel Reußenplatz“ am Standort Reußenplatz 6 bis 9 ist damit folgerichtig.

Für die Städtischen Flächen am Reußenplatz geht die Verwaltung davon aus, dass hier eine städtebaulich anspruchsvolle Neubebauung zu einem späteren Zeitpunkt durch private Investoren erfolgen wird.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2016 dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung entsprechend der B-Liste empfohlen. Die Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss erfolgt am 31.05.2016. Das Ergebnis zur Beschlussempfehlung wird dem Gemeinderat in der Sitzung mündlich mitgeteilt.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Übersicht -
Mögliche Fördervarianten KIR gemäß Abstimmung mit dem MLV vom 24.09.2015 /
Zusammenstellung vom 11.11.2015